



Amtlicher Teil

Tagesordnung

zur öffentlichen Sondersitzung des
Erfurter Stadtrates aus Anlass
des Bundeswettbewerbs
„Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte
und attraktives Wohnen“

am Dienstag, dem 9. April 2002, 17.00 Uhr, Ratssitzungssaal, Rathaus, Fischmarkt 1.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 230/2001 vom 30. Oktober 2001 Computer- und Kommunikationstechnik für staatliche Schulen mit Leasingfinanzierung

Genaue Fassung:

01 Der Firma PC Demolux GmbH, Dreieich wird der Zuschlag für Computer- und Kommunikationstechnik für staatliche Schulen mit Leasingfinanzierung in Höhe von 449.858,96 DM für den Bruttoanschaffungswert erteilt.

Die Finanzierung erfolgt durch die GEFA-Leasing GmbH mit einer Brutto-Leasingrate von 99.215,28 DM/Jahr.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 254/2001 vom 21. November 2001 Umbau und Sanierung der Typenschule Gymnasium 7 in Erfurt – Zwischenfinanzierung mittels Geschäftsbesorgungsvertrag –

Genaue Fassung:

01 Der Deutschen Kreditbank Erfurt wird der Zuschlag für die Zwischenfinanzierung mittels Geschäftsbesorgungsvertrag für das Vorhaben Umbau und Sanierung der Typenschule Gymnasium 7 in Erfurt erteilt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der DKB Erfurt zu unterzeichnen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 033/2002 vom 20. März 2002 Studie zur Nutzung alternativer Finanzierungsmodelle für die Sanierung von Schulen

Genaue Fassung:

01 Die Studie zur Nutzung alternativer Finanzierungsmodelle für die Sanierung von Schulen der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH Berlin wird zur Kenntnis genommen.

02 Der Stadtrats-Beschluss Nr. 152/01 vom 29. August 2001 wird aufgehoben. Der als Anlage zur Studie beigefügten Objektliste wird zugestimmt.

03 Die Verwaltung wird beauftragt, mit der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH Berlin für die Pakete I und II der Objektliste und für das Paket III selbstständig die Ausschreibung vorzunehmen.

Für die Pakete I und II ist eine detaillierte Bauleistungsbeschreibung mit Raumbuch den Ausschreibungsunterlagen beizufügen.

04 Der Umfang und der Inhalt der Nutzung alternativer Finanzierungsmodelle für die Sanierung ausgewählter Schulen und Schulsporthallen in der Landeshauptstadt Erfurt ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

05 Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß § 58 ThürKO

HH-Stelle

20000.94910

Bezeichnung

Planungskosten für Investitionsmaßnahmen
altern. Finanzierung

+ 600.000 EUR

Deckung durch:

91100.97720

Schuldendienst altern. Projektfinanzierung Schulen

./ 600.000 EUR

wird zugestimmt.

06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Fördermittelbehörde zu klären, ob das vorgesehene Finanzierungskonzept zur Schulsanierung förderfähig ist.

07 Die externe Bauüberwachung wird vom Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung für die Stadt Erfurt wahrgenommen.

i. V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Hinweis:

Dieser Beschluss bedarf der Genehmigung gemäß § 64 ThürKO durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Beschluss Nr. 030/2002 vom 20. März 2002 Bürgerräume für Azmannsdorf

Genaue Fassung:

01 Den Vereinen Azmannsdorfs wird eine Nutzung des Jugendclubs „LA“ im Rahmen der bestehenden Nutzungs- und Hausordnung während der Schließzeiten ermöglicht.

02 Bei kontinuierlicher Nutzung ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

i. V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 031/2002 vom 20. März 2002 Änderung des Stadtratsbeschlusses 086/01 Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Stadt Erfurt für den Planungszeitraum 01/02

Genauere Fassung:

01 Der Stadtratsbeschluss 086/01 wird bezüglich des ausgewiesenen Personalbedarfs (Anlage - Seiten 46 und 47) wie folgt geändert:

Kita 14 statt 1,72 VbE	- 2,00 VbE	Kita 33 statt 2,40 VbE	- 2,00 VbE
Kita 29 statt 2,40 VbE	- 2,10 VbE	Kita 80 statt 8,88 VbE	- 9,26 VbE

i.V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Anlage

Personalbedarf in den kommunalen Kindertageseinrichtungen (geänderte VbE sind fett gedruckt geschrieben)

Einrichtung	Gruppen	Fachpersonal nach §§ 19, 23, 28 KitaG (in VbE)	Fachpersonal nach § 25 (5) KitaG (in VbE)	Fachpersonal nach BSHG (in VbE)
KITA 2	5	7,28	2,00	-
KITA 3	5	7,40	-	-
KITA 4	6	9,00	2,00	-
KITA 5	5	7,40	-	-
KITA 6	3	4,80	-	-
KITA 12	2	3,20	-	-
KITA 13	7	10,24	-	-
KITA 14	1	2,00	-	-
KTE 16 KK	4	6,80	-	-
KITA	6	8,88	-	-
KITA 17	4	6,04	0,50	-
KITA 18	6	8,88	-	-
KTE 19 KK	5	8,40	-	-
KITA	6	8,88	-	-
KITA 28	2	3,20	-	-
KITA 29	1	2,10	-	-
KITA 30	2	3,20	-	-
KITA 31	3	4,56	-	-
KITA 32	4	6,04	-	-
KITA 33	1	2,00	-	-
KITA 34	6	8,88	-	-
KITA 35	1	1,72	-	-
KITA 36	2	3,20	-	-
KITA 38	6	9,60	-	-
KITA 39	4	5,80	-	-
KITA 40	2	3,20	-	-
KITA 42	6	8,88	-	-
KITA 43	5	7,40	-	-
KTE 44 KK	6	10,00	-	-
KITA	6	8,88	-	-
KITA 45	4	6,04	-	-
KITA 47	6	8,88	1,50	-
KITA 49	4	6,28	-	-
KITA 50	3	4,80	-	-
KTE 52 KK	4	6,80	-	-
KITA	6	8,88	-	-
KITA 53	5	7,40	-	-
KITA 56	1	1,60	-	-
KITA 57	6	8,88	0,50	-
KITA 58	3	4,80	-	-
KITA 59	5	7,52	-	-
KITA 60	3	4,56	-	-
KITA 62	6	8,88	-	-
KITA 63	6	8,88	-	-
KITA 64	6	8,88	-	-
KTE 67 KK	5	8,40	-	-
KITA	7	10,24	-	-
KITA 69	6	8,88	-	-
KITA 70	4	6,04	-	-
KITA 72	2	3,20	-	-
KITA 74	2	3,20	-	-
KITA 76	4	6,04	-	-
KITA 77	5	7,40	-	-
KITA 78	4	6,04	-	-
KTE 80 KK	5	8,40	-	-
KITA	6	8,76	0,50	-
KITA 82	4	6,04	-	-
KITA 84	2	3,20	-	-
KITA 85	2	3,20	-	-
KITA 87	2	3,20	-	-
KITA 94	5	6,78	0,50	-
Gesamt	255	389,96	7,50	-

Jagdgenossenschaft Alach Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 26. April 2002 findet 19 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht über die Kassenprüfung
3. Vorlage Haushaltsplan
4. Verwendung Jagdpacht
5. Beschlussfassung
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschritt: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21-20/25 • Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, kostenlos
verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR
jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2002 vom 25. März 2002

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 23. Januar 2002 folgende Haushaltssatzung beschlossen (Beschluss Nr. 004/02):

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

391.270.115 EUR

und Ausgaben mit

391.270.115 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

138.384.103 EUR

und Ausgaben mit

138.384.103 EUR

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsför-

dermaßnahmen wird auf 2.045.200 EUR festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt wird festgesetzt auf 4.733.000 EUR.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 41.747.762 EUR festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Entwässerungsbetrieb wird auf 1.380.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

200 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

350 v. H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung der Stadt Erfurt wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2002 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.03.2002 (Az.: 205.22-1512.20-01/02-EF) „... auf Grund der §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 76 Abs. 2, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO

1. den in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H.v. 2.045.200

EUR,

2. den in § 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H.v. 4.733.000 EUR,

3. den in § 3 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 41.747.762 EUR und

4. den in § 3 Nr.2 der Haushaltssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.380.500 EUR....“ genehmigt.

Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt

Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 25. März 2002

i.V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Stadt Erfurt für das Jahr 2002 vom Montag, den 8. April 2002 bis Montag, den 22. April 2002 im Rathaus, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Beschluss Nr. 032/2002 Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zur Zustimmung einer Kreditaufnahme im Jahr 2002

Genauere Fassung:

01 Die kommunalen Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der folgenden Unternehmen werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zur Kreditaufnahme bei wirtschaftlicher Notwendigkeit innerhalb des Wirtschaftsjahres 2002 zu unterstützen:

Helios Klinikum Erfurt GmbH	42.323.300,00 Euro
SWE Gasversorgung GmbH	3.579.000,00 Euro
SWE Wasser GmbH	3.170.000,00 Euro
SWE Strom und Fernwärme GmbH	6.233.700,00 Euro

i. V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Beschluss GuS 003/02 vom 13. März 2002 Zuschüsse an Vereine und Verbände Haushaltsjahr 2002 – Haushaltsstelle 47000.71700

01 Die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Zuschussung an Vereine und Verbände wird bestätigt.

02 Die Überweisung erfolgt in 2 Raten zu je 50 %.

Fälligkeit:	1. Rate	15.04.2002
	2. Rate	30.09.2002

03 Die Zuschussung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2002 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Der Beschluss mit Anlage liegt im Bürgerservice zur Einsichtnahme aus.

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben „Neubau der Bundesautobahn (BAB) A 71 zwischen AD Oberröblingen und AS Erfurt-Bindersleben, Teilabschnitt AS Erfurt-Gispersleben bis AS Erfurt-Bindersleben (o), Betr.-km 58,3 - Betr.-km 69,6“

Planänderungsverfahren gemäß § 73 Absatz 8 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) vom 27.11.1997 (GVBl. Seite 430)

1. Für das o.a. Bauvorhaben ist vom Thüringer Landesverwaltungsamt ein Erörterungstermin anberaumt worden. Der Erörterungstermin beginnt:

am 16. April 2002

um 9.00 Uhr
im Ratssitzungssaal (Raum 225) der Stadt Erfurt,

Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Eine Verlängerung des Erörterungstermins behält sich das Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde vor.

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die von den Betroffenen rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben in diesem Falle den-

noch weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 68 Abs. 1 ThürVfG).

Erfurt, den 5. April 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss StU 003/02 vom 12. März 2002 Berufung der Jurymitglieder für die Verleihung der Umweltpreise

01 Vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung werden Herr Christoph Zühl (Fraktion CDU), Frau Ruth Vogt (Fraktion PDS) und Herr Urs Warweg (Fraktion SPD) als Jurymitglieder für die Ermittlung der Umweltpreisträger berufen.

Beschluss GuS 002/02 vom 13. März 2002
Prioritätenliste für Neuanträge und Verlängerungen von Strukturanpassungsmaßnahmen
im Bereich Soziale Dienste für das Jahr 2002 (3. Vorlage)

01 Die Prioritätenliste (2. Fortsetzung) für Neuanträge und Verlängerungen von SAM für das Jahr 2002 sowie die Änderung der Einstufung einer SAM (1. Vorlage – lfd. Nr. 33) werden bestätigt.

* * *

Anlage

Prioritätenliste der Stadt Erfurt für Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im Bereich Soziale Dienste für das Jahr 2002 – Neuanträge und Verlängerungen (2. Fortsetzung)

Nr	Träger	Bezeichnung	Az	Laufzeit lt. Antrag	Prioritätensetzung nach Kriterien TMWAI			Bemerkungen
					AN	1. Maßnahmen mit oberster Priorität 1 a 1 f 1 g	2. Prioritäre Maßnahmen 2 b	
42	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vieselbach	Seniorenbetreuung		01.07.02-30.06.05	2		x	Neubeginn
43	Euratibor e.V.	Mitarbeitender Berater – Hilfe und Beratung für alle Fälle	1-11439	01.03.02-28.02.05	1	x	x	Neubeginn
44	Euratibor e.V.	Mitarbeitende Beraterin – Hilfe und Beratung für alle Fälle	1-11440	18.03.02-17.03.05	1	x	x	Neubeginn
45	Euratibor e.V.	Mitarbeitender Berater – Hilfe und Beratung für alle Fälle	1-11438	01.03.02-28.02.05	3		x	Neubeginn

Änderung der Einstufung:

33	AWO Landesverband Thür. e.V.	Kontakt-, Informations-, Beratungs- u. Vermittlungsstelle Erfurt für ältere Menschen, ihre Angehörigen und alle die in der Arbeit mit oder für Senioren tätig sind	1-11223	01.04.02-31.03.07	1	Änderung von 2 b) in 1 f) (AN über 55 Jahre)		Neubeginn
----	------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	-------------------	---	----------------------------------------------	--	-----------

Beschluss Nr. 034/2002
vom 20. März 2002
Abschluss einer Vereinbarung über
den Bau eines Regenrückhaltebeckens in der Ortschaft Schmira

Genaue Fassung:

01 Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft im Flurneuordnungsverfahren Schmira und der Stadt über den Einsatz von anteiligen Mitteln der Dorferneuerung an den Gesamtkosten für den Bau eines zentralen Regenrückhaltebeckens in der Gemarkung Schmira in Höhe von 480,0 TEuro wird zugestimmt.

02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterschreiben.

03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die haushalterischen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens zu schaffen.

i. V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Jagdgesellschaft Stotternheim

Die Jagdgesellschaft Stotternheim lädt die Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet am 25. April 2002, 19.30 Uhr im Bürgerhaus Stotternheim, Hauptstraße 1 (Bürgerraum Erdgeschoss rechts) statt.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda – Neuer Termin
Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Freitag, dem 19. April 2002, um 19 Uhr
in der Gaststätte „Zur Schuhleiste“ in Möbisburg

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2001/2002
- Kassenbericht und Realisierung des Haushaltsplanes
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes und Kassierers
- Pause
- Vorschläge und Neuwahl des Vorstandes/Konstituierung
- Bestätigung des Haushaltsplanes 2002/2003
- Zusammenfassung und Schlusswort

Es wird um vollzählige Teilnahme gebeten, außerdem um die Mitteilung der Bankverbindung zur Überweisung der Pacht.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Az. N0017/2002-3111-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die Stadtwerke Erfurt Strom und Fernwärme GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende Heißwassertrasse 1 nebst Bauwerken in Gispersleben-Viti mit einer Schutzstreifenbreite von 0,6 m bis 6,5 m (Außenkanten der Leitung zuzüglich 0,5 m auf beiden Seiten bzw. 0,6 m bei Bauwerken und Kanalverlegung) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchereinigungs-gesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der **Gemarkung Gispersleben-Viti**, Flur 1, Flurstücke 44/18, 44/19, 44/20, 44/24, 50/3, 58/5, 58/6 und 58/7; Flur 2, Flurstücke 2/6, 2/7, 6/1, 6/2, 6/3 und 39/5; Flur 3, Flurstücke 47/27, 48/31, 48/34, 48/37, 48/40, 48/64, 48/66, 48/68, 48/70, 48/72, 48/74, 48/76, 48/77, 48/78, 49/4, 49/7, 49/10 und 50/3 und Flur 6, Flurstücke 600/4, 601/4, 602, 603/1, 603/2, 604/4, 605/4, 617/4, 617/7, 617/8, 617/9, 617/10, 617/11, 617/12 und 618/2 können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer

geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen,
den 19. März 2002
Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für
Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen
Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Egstedt

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Egstedt findet am 18. April 2002 um 19 Uhr in der „Futterkrippe“ in Egstedt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel
5. Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion und Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Büßleben/Urbich

Zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am 26. April 2002 um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ Büßleben sind hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Büßleben/Urbich gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenbestand und Verteilerplan
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführer
6. Neuwahl des Jagdvorstandes

Der Jagdvorstand

Beschluss Nr. 037/2002 vom 20. März 2002 Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zur Stiftung Goldener Spatz

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zur Stiftung Goldener Spatz in Verbindung mit einer Zustiftung (siehe Beschlusspunkt 03) zu beantragen. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Satzung der Stiftung Goldener Spatz derart geändert wird, dass das Kinder-Film&Fernseh-Festival auch in Erfurt durchgeführt wird.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 1. Juni 2002 einen Vorschlag zur Person des ins Stiftungspräsidium zu entsendenden Vertreters der Stadt vorzulegen.

03 Die Stadt Erfurt erbringt folgende Geldleistungen an die Stiftung Goldener Spatz:

- einmalige Zustiftung in Höhe von 51 130 EUR zum Zeitpunkt des Beitritts zur Stiftung,
- Zustiftung in Höhe von 51 130 EUR im Jahr 2003,
- jährliche Zuwendung in Höhe von 30 000 EUR.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im Jahr 2002 durch außer-/überplanmäßige Mittelumsetzungen entsprechend Anlage 1 bereitzustellen bzw. in künftige Haushaltspläne einzustellen.

04 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, über geldwerte Leistungen, die zu Gunsten der Stiftung Goldener Spatz erbracht werden, vertragliche Vereinbarungen mit der Stiftung abzuschließen und die Leistungserbringung haushalterisch zu untersetzen.

i. V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Anlage

Mittelumsetzung im Haushalt 2002 auf Grund des Beitritts zur Stiftung Goldener Spatz

In der unten stehenden Übersicht sind die Haushaltsstellen aufgeführt, aus denen im Jahr 2002 Mittel in die Haushaltsstelle für die Stiftung Goldener Spatz umgesetzt werden sollen.

Haus-haltsstelle	Bezeichnung	Kürzung (EUR)
00000.41000	SN1 (DZ)	15.000
02400.63010	Stadtmarketing	7.000
02000.95553	Erwerb beweglicher Sachen des AV aller Ämter	5.000
02000.93593	Kauf Fahrzeuge	5.000
06000.93592	Fernmeldetechnische Einrichtungen	500
88000.93200	Grundstücke und Bodenbevorratung	2.000
88000.95000	Maßnahmen Entwicklung Industriegebiete	10.000
12100.65520	Lärminderungsplanung	1.000
61010.60500	Flächennutzungsplanung	1.000
63000.95060	Globalansatz Straßenbau	10.000
63100.51020	Havarie LSA	3.680
68000.62800	Bewirtschaftung / Unterhaltung PSA	1.320
79100.60400	Veranstaltungen für Wirtschaftsstandort	3.000
20000.94012	Schulnetzkonzeption	2.000
20000.94900	Projektierungskosten	2.000
58000.94030	Parkanlage Schmale Gera	1.000
58000.94050	Dendrologischer Garten	1.000
61200.93504	Stadtgrundkarte, Befliegung	3.000
36600.98700	Zuschüsse an Dritte	
	Denkmalschutz	5.000
56000.96100	Reko Sportplätzen und Sportanlagen	2.630
	Gesamt	81.130

Amtliche Bekanntmachung des Flurneuordnungsamtes Gotha

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Dornheim, Ilm-Kreis, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S.1430), folgende vorläufige Anordnung

1. Auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt, vom 11. Januar 2002 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführten Flächen für die mit dem Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Ebensfeld-Erfurt verbundenen Kompensationsmaßnahmen entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB Projekt Verkehrsbau GmbH, wird mit Wirkung vom 29.04.2002 in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigelegten Karten im Maßstab 1:2000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden

- in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ in Kirchheim,
- in der Gemeindeverwaltung Ichttershausen,
- in der Gemeindeverwaltung „Wachsenburggemeinde“ in Holzhausen,
- in der Gemeindeverwaltung Wipfratal in Branchewinda
- in der Stadtverwaltung Arnstadt und
- im Informationszentrum der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Sofern durch diese vorläufige Anordnung der Besitz und die Nutzung von solchen Grundstücken oder Grundstücksteilen dauerhaft entzogen wird, die bereits durch eine vorherige Anordnung des Flurneuordnungsamtes Gotha vorübergehend entzogen wurden und noch nicht an den ehemaligen Besitzer zurückge-

geben wurden, erweitert diese vorläufige Anordnung den Grad der Inanspruchnahme für die betreffenden Flächen gegenüber allen bisher erlassenen vorläufigen Anordnungen.

Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Flurneuordnungsamt Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.

2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.

3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Vorhabensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.

4. Auf Wunsch der bisherigen Nutzer hat der Vorhabensträger die exakte entzogene Fläche in der Öffentlichkeit anzuzeigen.

5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabensträger sicherzustellen.

6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.

7. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reali-

sierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

8. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Vorhabensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraße genutzt wurden.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweilig gültigen Fassung – des Thüringer Landesverwaltungsamtes; Referatsgruppe Landwirtschaft und aufgrund der Rahmenvereinbarung vom 1. Juni 2001 zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Abteilung Landentwicklung, den Unternehmensträgern sowie den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zur Festsetzung von Nutzungs-, Aufwuchs- und Pachtaufhebungsentschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind die-

se auszugleichen.

b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Referatsgruppe Landwirtschaft, erarbeiteten Richtwerte (vgl. Pkt. 1) gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.

c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Anfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV.

Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2000 (BGBl. I S.632), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Flurneuordnungsamt Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Hepping
Amtsleiter

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauernd entz. Fläche m ²	vorüb. entz. Fläche m ²
Dornheim	8	101/12	50646	5626	0
Dornheim	9	201a	26596	533	0
Dornheim	9	201b	1759	61	0
Dornheim	9	201c	1191	37	0
Dornheim	9	202	17220	581	0
Dornheim	9	211/1	5200	86	0
Dornheim	9	211/2	15615	240	0
Dornheim	9	211/3	50300	71	0
Rudisleben	11	270/14	220	145	0
Rudisleben	11	270/15	24433	373	0
Rudisleben	11	271/3	20459	765	0
Rudisleben	11	272/3	20371	165	0
Rudisleben	11	273/6	8336	3153	0
Rudisleben	11	273/8	23288	4644	0
Rudisleben	11	273/10	28146	849	0
Rudisleben	11	274/8	2292	103	0
Rudisleben	11	274/9	2300	516	0
Rudisleben	11	274/10	2293	862	0
Rudisleben	11	274/11	2344	989	0
Rudisleben	11	274/12	2280	1215	0
Rudisleben	11	274/13	2300	1330	0
Rudisleben	11	274/14	2294	1388	0
Rudisleben	11	274/15	2766	1803	0
Rudisleben	11	274/16	2287	1318	0
Rudisleben	11	274/21	26473	5676	0
Rudisleben	11	274/23	23918	1450	0
Rudisleben	11	463	9094	280	0

Amtliche Bekanntmachung des Flurneuerungsamtes Gotha

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Eischleben, Ilm-Kreis, erlässt die Flurneuerungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S.1430), folgende vorläufige Anordnung

1. Auf Antrag des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle Erfurt, vom 11.01.2002 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführten Flächen für die mit dem Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Ebensfeld-Erfurt verbundenen Kompensationsmaßnahmen entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB Projekt Verkehrsbau GmbH wird mit Wirkung vom 29. April 2002 in den Besitz dieser Flächen eingewiesen. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigelegten Karten im Maßstab 1:2000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden

- in der Gemeindeverwaltung Ichtershausen,
- in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ in Kirchheim,
- in der Gemeindeverwaltung iWachensburggemeinde in Holzhausen,
- in der Stadtverwaltung Arnstadt und
- im Informationszentrum der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Sofern durch diese vorläufige Anordnung der Besitz und die Nutzung von solchen Grundstücken oder Grundstücksteilen dauerhaft entzogen wird, die bereits durch eine vorherige Anordnung des Flurneuerungsamtes Gotha vorübergehend entzogen wurden und noch nicht an den ehemaligen Besitzer zurückgegeben wurden, erweitert diese vorläufige Anordnung den Grad der Inanspruchnahme für die betreffenden Flächen gegenüber allen bisher erlassenen vorläufigen Anordnungen. Die Dauer der Anordnung

reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Flurneuerungsamt Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.

2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.

3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Vorhabensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.

4. Auf Wunsch der bisherigen Nutzer hat der Vorhabensträger die exakte entzogene Fläche in der Örtlichkeit anzuzeigen.

5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabensträger sicherzustellen.

6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.

7. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

8. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem

Vorhabensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraße genutzt wurden.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentuschädigung

1. Aufwuchsentuschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentuschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweilig gültigen Fassung – des Thüringer Landesverwaltungsamtes; Referatsgruppe Landwirtschaft und aufgrund der Rahmenvereinbarung vom 01.06.2001 zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Abteilung Landentwicklung, den Unternehmensträgern sowie den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zur Festsetzung von Nutzungs-, Aufwuchs- und Pachtentuschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentuschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentuschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.

b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentuschädigung auf Grundlage der vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Referatsgruppe Landwirtschaft, erarbeiteten Richtwerte (vgl. Pkt. 1) gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in

überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentuschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.

c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuerungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

d. Die Nutzungsentuschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4

der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2000 (BGBl. I S.632), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Flurneuerungsamt Gotha, Hans-C.-Wirtz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Hepping
Amtsleiter

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauernd entz. Fläche m ²	vorüb. entz. Fläche m ²
Eischleben	4	467a	53440	12050	0
Eischleben	4	468	1950	1612	0
Eischleben	4	469	3620	3303	0
Eischleben	4	497	25210	21	0
Eischleben	4	498	15320	2930	0
Eischleben	4	499	9374	4209	0
Eischleben	4	499a	9374	5927	0
Eischleben	4	499b	9374	7415	0
Eischleben	4	500	9374	8787	0
Eischleben	4	500a	9374	9374	0
Eischleben	4	510	9090	1788	0
Eischleben	4	511	2000	10	0
Eischleben	4	802	6400	24	0
Eischleben	4	808	3190	416	0
Eischleben	5	548/2	6440	4238	0
Eischleben	5	549	52210	32979	0
Eischleben	5	550	66950	34823	0
Eischleben	5	552	32670	2442	0
Eischleben	5	565	14700	1740	0
Eischleben	5	566	4258	1654	0
Eischleben	5	567	13052	8598	0
Eischleben	5	568	2300	1984	0
Eischleben	5	569	2390	2190	0
Eischleben	5	570	6610	6482	0
Eischleben	5	571	2810	2413	0
Eischleben	5	572	3030	2245	0
Eischleben	5	573	8010	4450	0
Eischleben	5	574	7880	1953	0
Eischleben	5	575	8240	1309	0
Eischleben	5	576	690	72	0
Eischleben	5	577	5110	251	0
Eischleben	5	813	5730	1765	0
Eischleben	5	814	2430	195	0
Eischleben	5	816	2890	849	0
Eischleben	5	817	2950	793	0
Ichtershsn.	5	1007	15690	2225	0
Ichtershsn.	5	1007a	50000	1830	0
Ichtershsn.	5	1007b	37500	1133	0
Ichtershsn.	5	1010	26330	2050	0
Ichtershsn.	5	1011	2640	400	0
Ichtershsn.	5	1012	3960	590	0

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des §13 der Neubekanntmachung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) vom 19. September 2000, geändert am 30.10.2001, informiert die Stadt Erfurt über Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 16. Juli 1999, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 06. August 1999, mit Straßenausbaubeiträgen zu veranlassen sind. Gleichzeitig erfolgt eine Information über die Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (EBS) in der Fassung der 3. Änderung vom 30.07.1998, im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht am 28.08.1998,

mit Erschließungsbeiträgen zu veranlassen sind. Aus der Ankündigung der Maßnahmen kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung sowie die zeitliche Einordnung abgeleitet werden. Folgende Baumaßnahmen sollen veranlagt werden:

1. Straßenausbaubeiträge

- Neuwerkstraße
- Eichenstraße
- Regierungsstraße
- Straße des Friedens
- Gehbahn Magdeburger Allee (zwischen Spittelgartenstraße und Wendenstraße)
- Gehbahn Geraer Straße
- Gehbahn Lange Brücke (zwischen Kettenstraße und Stunzengasse)
- Gehbahn Schöntal
- Rad/Gehbahn zwischen

- Kerspleben und Töttleben
- Radweg zwischen Bübleben und Linderbach
- Gehbahn Dietendorfer Straße Frientstedt (zwischen Gamstedter Feld und Brauhausstraße)
- Kirschweg (Erfurt-Bindersleben)
- Im Brühl (Schmira)
- WG Schmira Nord-Ost, Sandweg
- Güstrower Straße (Marbach)
- Oberer Stadtweg (Marbach)
- Sebnitzer Straße (Gispersleben)
- In den Erlen (Möbisburg)
- Fliederweg (Bischleben)
- Baumstraße (Bischleben)
- Milchgasse (Bischleben)
- Untere Querstraße Mittelhausen (zwischen Lindenstraße und Schwerborner Gasse)
- Brandgasse (Niedernissa)

- Salomonsborner Straße Salomonsborn (zwischen Kreisel und In der Muld)

1.1. nur Teileinrichtung Beleuchtung

- Benaryplatz
- Kieler Str.
- Flensburger Str.
- Werner-Uhlworm-Str.
- Goethestraße
- Breitscheidstraße
- Reichartstraße (zwischen Hochheimer Str. u. Richard-Breslau-Str.)
- Käthe-Kollwitz-Straße (zwischen Kranichfelder Str. u. Chr.-Kittel-Str.)
- Brunnenstraße (Hochstedt)
- Flachsweg (Hochstedt)
- Waidgarten (Hochstedt)
- Friedhofstraße (Gispersleben)
- Gartenweg (Vieselbach)
- Kersplebener Chaussee

- Kerspleben)
- Alte Mittelgasse (Kerspleben)
- Lange Gasse (Töttleben)
- Torgauer Straße (Marbach)
- Bischlebener Str. (Hochheim)
- Eselberg (Treppenanlage) Hochheim

2. Erschließungsbeiträge

2.1. nur Teileinrichtung Beleuchtung

- Zaunwiese (Bischleben)
- In der Muld (Salomonsborn)

Die entsprechenden rechtskräftigen Satzungen können im Tiefbauamt der Stadtverwaltung Erfurt eingesehen oder bezogen werden.

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. Januar 2002 bis 31. Januar 2002

Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
6/2002	30.12.01	Handy/TRIUM	Michaelisstr. 29	04.07.2002
10/2002	29.12.01	Knirps	Stadtbahn 4	04.07.2002
11/2002	28.12.01	Handschuhe/Leder	Stadtbahn 6	04.07.2002
12/2002	28.12.01	Stockschirm	Stadtbahn 3	28.06.2002
13/2002	30.12.01	Handschuhe/Stoff	Stadtbahn 4	30.06.2002
14/2002	01.01.02	Fotoapparat in Hülle	Stadtbahn 5	04.07.2002
15/2002	01.01.02	Handy ALCATEL, 4 Schlüssel	Michaelisstraße	04.07.2002
18/2002	02.01.02	Handschuhe /Rauhleder	Stadtbahn 3	06.07.2002
19/2002	02.01.02	2 Schlüssel	Stadtbahn 3	05.07.2002
20/2002	02.01.02	Sonnenbrille	Stadtbahn 1	05.07.2002
21/2002	02.01.02	Strickmütze	Stadtbahn 5	02.07.2002
23/2002	22.12.01	Autoschlüssel	Weihnachtsmarkt Domplatz	06.07.2002
24/2002	02.01.02	Damenhandschuhe/Leder	Stadtbahn 6	06.07.2002
25/2002	03.01.02	Handschuhe/Fleece	Stadtbahn 4	03.07.2002
27/2002	03.01.02	Ski-Handschuhe	Stadtbahn 1	06.07.2002
29/2002	03.01.02	9 Schlüssel, Autoschlüssel	Stadtbahn 6	06.07.2002
33/2002	04.01.02	2 Mützen, 1 Kindertuch	Bus 43	09.07.2002
34/2002	05.01.02	10 Schlüssel	Stadtbahn 3	09.07.2002
35/2002	05.01.02	Liederbuch	Stadtbahn 4	05.07.2002
36/2002	05.01.02	Handschuhe/Stoff	Stadtbahn 3	05.07.2002
38/2002	26.12.01	Autoschlüssel/RENAULT	Buchenberg	09.07.2002
39/2002	04.01.02	3 Schlüssel	Schweriner Straße	09.07.2002
40/2002	19.12.01	Beutel mit Topf	Tourismus GmbH	09.07.2002
41/2002	31.12.01	Autoschlüssel/BMW-Anhänger	Ernst-Schneller-Straße	10.07.2002
42/2002	07.01.02	Damenuhr	Wilhelm-Wolff-Straße	
			Ecke Herrenberg	10.07.2002
43/2002	07.01.02	Handy/NOKIA	Bus 20	10.07.2002
44/2002	05.12.01	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, 1 Autoschlüssel	Semmelweißstraße	10.07.2002
45/2002	03.01.02	Herrenuhr	Lagerstraße	10.07.2002
46/2002	04.01.02	Armband	Parkplatz Schwimmhalle	
			Fr.-Engels-Str.	10.07.2002
47/2002	07.01.02	Handschuhe/Rauhleder-Fell	Bus 91	10.07.2002
49/2002	07.01.02	Damenhandschuhe/Leder	Bus 15	10.07.2002
50/2002	07.01.02	Kinderhandschuhe/Mohair	Stadtbahn 3	07.07.2002
51/2002	07.01.02	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel/Taschenmesser	Stadtbahn 5	10.07.2002
53/2002	08.01.02	Thermohandschuhe	Bus 91	11.07.2002
55/2002	08.01.02	Beutel, Sportsachen	Bus 92	11.07.2002
56/2002	08.01.02	Schal, Tuch, Strickhandschuhe	Stadtbahn 6	11.07.2002
57/2002	07.01.02	Handschuhe/Damen	Stadtbahn 6	11.07.2002
58/2002	08.01.02	Mütze	Stadtbahn 6	11.07.2002
60/2002	23.12.01	2 Autoschlüssel, Öffner	Julius-Leber-Ring	11.07.2002
63/2002	31.12.01	Börse mit Geld	Lidl Markt, Wiesenhügel	12.07.2002
68/2002	10.01.02	Mütze, Thermohandschuhe	EVAG	12.07.2002

(Fortsetzung von Seite 8)

Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
70/2002	29.11.01	Lederhandschuhe/Damen	Stadt- und Regionalbibliothek	13.07.2002
71/2002	02.01.02	Beutel, Briefmarken, diverse ausl. Währungen	Stadt- und Regionalbibliothek	02.07.2002
72/2002	10.01.02	Lederhandschuhe	Bus 90	13.07.2002
73/2002	10.01.02	Lederhandschuhe/Damen	Bus 15	13.07.2002
75/2002	10.01.02	Turnhose	Bus	13.07.2002
77/2002	01.01.02	Autoschlüssel, 4 Schlüssel, 1 Chipanhänger	Breitscheidstr. 33	13.07.2002
78/2002	10.01.02	Thermohandschuhe	Stadtbahn 3	13.07.2002
79/2002	27.11.01	Damenuhr	Karstadt Warenhaus	16.07.2002
80/2002	27.12.01	Mountainbike	Hallesche Str.	16.07.2002
81/2002	29.11.01	Ohrstecker	Karstadt Warenhaus	29.05.2002
82/2002	24.11.01	Beutel, Damenschlafanzug	Karstadt Warenhaus	16.07.2002
83/2002	03.12.01	Armband	Karstadt Warenhaus	16.07.2002
84/2002	03.12.01	Gutschein C&A	Karstadt Warenhaus	16.07.2002
85/2002	07.12.01	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Karstadt Warenhaus	16.07.2002
86/2002	13.12.01	Fleecehandschuhe/Damen	Karstadt Warenhaus	16.07.2002
87/2002	20.12.01	Beutel, 7 CD's	Karstadt Warenhaus	16.07.2002
88/2002	20.12.01	Beutel, Bilderrahmen, Kerzen, Karten	Karstadt Warenhaus	16.07.2002
89/2002	11.01.02	Mütze, Handschuhe	Bus 52	16.07.2002
92/2002	12.01.02	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Chipanhänger	Stadtbahn 2	16.07.2002
93/2002	13.01.02	Tuch, Puzzle	Stadtbahn 3	16.07.2002
94/2002	12.01.02	Thermohandschuhe	Stadtbahn 3	16.07.2002
95/2002	12.01.02	8 Schlüssel	Stadtbahn 3	16.07.2002
96/2002	13.01.02	Lederhandschuhe/Damen	Stadtbahn 3	16.07.2002
98/2002	07.01.02	Buggy	METRO Erfurt	17.07.2002
99/2002	07.01.02	2 Schlüssel, Schild	METRO Erfurt	17.07.2002
100/2002	14.01.02	Strickmütze	Bus 157	17.07.2002
101/2002	13.01.02	Fotoapparat	Baumerstr.	17.07.2002
102/2002	14.01.02	Fausthandschuhe	Bus 111	17.07.2002
103/2002	14.01.02	Fleecehandschuhe	Stadtbahn 1	17.07.2002
106/2002	30.11.01	Handy/TRIUM	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
107/2002	01.12.01	Damenknirps mit Beutel	Globus-Mittelhausen	01.06.2002
108/2002	01.12.01	Brille mit Etui	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
109/2002	01.12.01	Brille	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
110/2002	03.12.01	Damenuhr	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
111/2002	03.12.01	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, Anhänger	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
112/2002	04.12.01	Herrenknirps	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
113/ 002	06.12.01	Brille	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
114/2002	06.12.01	Damenuhr	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
116/2002	08.12.01	Handy/MOTOROLA	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
117/2002	11.12.01	Damenring mit Stein	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
118/2002	11.12.01	Damenuhr	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
119/2002	14.12.01	Brille mit Etui	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
120/2002	14.12.01	Kette, Ohrstecker	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
121/2002	18.12.01	Brille	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
122/2002	18.12.01	Armband	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
123/2002	19.12.01	Damenbrille	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
124/2002	19.12.01	Damenbrille mit Etui	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
125/2002	22.12.01	Damenring mit Stein	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
126/2002	22.12.01	Damenuhr	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
127/2002	22.12.01	Ring	Globus-Mittelhausen	18.07.2002
128/2002	24.12.01	Ohring	Globus-Mittelhausen	24.06.2002
131/2002	15.01.02	Strickmütze	Stadtbahn 4	18.07.2002
132/2002	15.01.02	Fotoapparat	Stadtbahn 3	18.07.2002
133/2002	15.01.02	Handy/NOKIA	Stadtbahn 4	18.07.2002
136/2002	15.01.02	Beutel, Puppe	Stadtbahn 2	18.07.2002
138/2002	15.01.02	4 Schlüssel, Band	Stadtbahn 3	18.07.2002
139/2002	16.01.02	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Stadtbahn 3	18.07.2002
140/2002	15.01.02	Lederhandschuhe/Herren	Kreuzsand	19.07.2002
141/2002	10.01.02	6 Schlüssel, Karabinerhaken	Neuwerkstr. Privater Parkplatz/Stellplatz	19.07.2002
142/2002	06.01.02	Skateboard	Mittelstr.	19.07.2002
143/2002	16.01.02	Fleecehandschuhe	Stadtbahn 6	16.07.2002
144/2002	16.01.02	Box mit Zeichnungen	Stadtbahn 2	19.07.2002
145/ 002	16.01.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	19.07.2002
146/2002	16.01.02	Strickmütze	Bus 91	19.07.2002
147/2002	16.01.02	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	19.07.2002
148/2002	16.01.02	Lederhandschuhe/Damen	Stadtbahn 6	19.07.2002
149/2002	17.01.02	Strickmütze	Bus 80	20.07.2002
151/2002	17.01.02	Brille mit Etui	Bus 15	20.07.2002
152/2002	17.01.02	Baskenmütze	Stadtbahn 4	20.07.2002
153/2002	17.01.02	Beutel, Lederhandschuhe, Bodybag	Stadtbahn 3	20.07.2002
154/2002	18.01.02	Schal	Stadtbahn N3	20.07.2002
156/2002	17.01.02	Damenhandschuh/links	Stadtbahn 4	20.07.2002
158/2002	18.01.02	Beutel, Damenstiefel	EVAG	23.07.2002
162/2002	19.01.02	Anorak/Kinder	Stadtbahn 3	23.07.2002
163/2002	19.01.02	Handschuhe/Damen	Stadtbahn 2	19.07.2002
167/2002	21.01.02	Fleecemütze	Stadtbahn 2	24.07.2002

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Fund-nummer	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
170/2002	21.01.02	Autoschlüssel, 1 Anhänger	Bus 15	24.07.2002
172/2002	21.01.02	Brille mit Etui	Stadtbahn 3	24.07.2002
173/2002	21.01.02	Mütze	Stadtbahn 6	24.07.2002
175/2002	21.01.02	Herrenuhr	Stadtbahn 5	24.07.2002
177/2002	22.01.02	Buch mit Zeichnungen	Stadtbahn 2	25.07.2002
178/2002	22.01.02	Handy/NOKIA	Stadtbahn 6	25.07.2002
179/2002	22.01.02	Handy/Trium	Stadtbahn 3	25.07.2002
180/2002	22.01.02	Sporttasche	Stadtbahn 4	25.07.2002
181/2002	19.12.01	Damenmütze	ANGER 1	19.06.2002
182/2002	31.12.01	1 Schlüssel, 1 Schild	ANGER 1/Pardeck	25.07.2002
183/2002	20.11.01	1 Schlüssel, 1 Schild	ANGER 1/Hansen Obst	25.07.2002
184/2002	22.11.01	Ring	ANGER 1	25.07.2002
185/2002	09.01.02	Schal, 1 Strickhandschuh	ANGER 1 /Schuhmarkt	25.07.2002
186/2002	15.01.02	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, 1 Schild	ANGER 1	25.07.2002
187/2002	05.01.02	Lederhandschuhe/Damen	ANGER 1/extra Markt	25.07.2002
188/2002	07.01.02	Versichertenkarte	ANGER 1	07.07.2002
189/2002	05.01.02	CITIBANK Citicard	ANGER 1/extra Markt	05.07.2002
190/2002	05.11.01	Brille	ANGER 1	25.07.2002
191/2002	27.12.01	Zahnsperre	ANGER 1/zwischen SATURN & KARSTADT	25.07.2002
192/2002	26.11.01	Beutel, Sportsachen	ANGER 1/ Sparkassenautomat Stolze Str.	25.07.2002 26.07.2002
193/2002	22.01.02	Damenuhr	Gothaer Platz	26.07.2002
194/2002	22.01.02	3 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 2	26.07.2002
195/2002	23.01.02	Damenuhr	Stadtbahn 4	26.07.2002
196/2002	23.01.02	Rucksack, Sportsachen	Bus 99	27.07.2002
198/2002	24.01.02	Beutel, Insulinbesteck	Bus 20	27.07.2002
199/2002	24.01.02	Kapuze	Bus 51	27.07.2002
200/2002	24.01.02	Damenknirps	Stadtbahn 2	27.07.2002
201/2002	24.01.02	Spiel für GAME BOY	Stadtbahn 3	27.07.2002
203/2002	24.01.02	Sporttasche	Stadtbahn 4	27.07.2002
204/2002	24.01.02	Brille	Stadtbahn 6	27.07.2002
205/2002	24.01.02	Handy/Trium	Stadt- und Regionalbibliothek	27.07.2002
208/2002	17.01.02	2 CD's	Stadt- und Regionalbibliothek	27.07.2002
209/2002	22.01.02	Beutel, Sportsachen	Bus 50	30.07.2002
211/2002	25.01.02	Sweatshirt	Bus 92	30.07.2002
212/2002	26.01.02	Kundenkarten	Sadtbahn 1	30.07.2002
213/2002	25.01.02	Turnbeutel	Stadtbahn 6	30.07.2002
214/2002	25.01.02	1 Schlüssel, 1 Schild	EVAG Verkaufsstelle Anger	30.07.2002
217/2002	25.01.02	Beutel, Turnschuhe	Bus 60	31.07.2002
219/2002	28.01.02	Kinderbrille	Stadtbahn 3	31.07.2002
222/2002	28.01.02	Damenuhr	vor W.-Külz-Str. 39	31.07.2002
224/2002	28.01.02	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Öffner	Kranichfelder Str.	31.07.2002
225/2002	23.01.02	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	Kaffeetrichter	31.07.2002
226/2002	28.01.02	Beutel, Telefon	Gorkistr.	01.08.2002
227/2002	24.01.02	Autoschlüssel, Schild	Juri-Gagarin-Ring	01.08.2002
228/2002	26.12.01	Trekkingrad	Domplatz	01.08.2002
229/2002	10.12.01	Damenrad, Kindersitz	Anger	01.08.2002
230/2002	02.10.01	Mountainbike	Bodelschwingstr.	01.08.2002
231/2002	23.12.01	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, 11 Schlüssel	Parkstr.	01.08.2002
232/2002	07.01.02	Mountainbike	Stadtbahn 6	02.08.2002
234/2002	29.01.02	Beutel, Bekleidung	Bus 51	30.07.2002
236/2002	30.01.02	Handy/SAGEM	Bus 59/60	02.08.2002
237/2002	30.01.02	Sporttasche	Bus 15	02.08.2002
238/2002	30.01.02	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, Schild		
240/2002	30.01.02	Handy/Trium		

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. bis 28. Februar 2002

Fund-nummer	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
242/2002	31.01.02	Zahnsperre	Stadtbahn 5	03.08.2002
244/2002	31.01.02	Rucksack, Weste	Stadtbahn 6	03.08.2002
245/2002	31.01.02	Sporttasche	Stadtbahn 2	03.08.2002
250/2002	01.02.02	Rucksack, Mütze	Stadtbahn 2	06.08.2002
253/2002	01.02.02	Turnbeutel	Bus 59	06.08.2002
259/2002	17.01.02	Armband	PSG Moskauer Platz	07.08.2002
260/2002	01.11.01	Autoschlüssel, 1 Anhänger	Sportplatz an der Schule/ Tallinner Str.	07.08.2002
261/2002	11.12.01	Brillenetui mit Brillenaufsatz	PSG Moskauer Platz	07.08.2002
262/2002	04.02.02	Beutel, Shirt, Büchse	Stadtbahn 4	07.08.2002

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Fund-nummer	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
263/2002	04.02.02	Beutel, Kittelschürze, Zeitschrift	Stadtbahn 2	07.08.2002
266/2002	05.02.02	Rucksack	Stadtbahn 3	08.08.2002
267/2002	05.02.02	Beutel, Turnschuhe	Stadtbahn 6	08.08.2002
268/2002	06.02.02	Poloshirt/Kinder	EVAG	08.08.2002
270/2002	04.02.02	Autoschlüssel, Anhänger	Vieselbach, Thälmannstr.	09.08.2002
271/2002	26.01.02	2 Schlüssel, 2 Anhänger	zwischen Büfleben und Rhoda	09.08.2002
273/2002	05.02.02	4 Schlüssel, Lampe	Waldstück gegenüber Waldhaus	09.08.2002
274/2002	04.02.02	Schlüsseltasche, 7 Schlüssel	J.-Gagarin-Ring 148	10.08.2002
275/2002	01.02.02	Rucksack, Schwimmsachen	EVAG Center/Anger	10.08.2002
276/2002	02.02.02	4 Schlüssel, Karabinerhaken	Kartäuserstr.	10.08.2002
277/2002	03.02.02	Brille mit Etui	H.-Brill-Str./Nähe Radscheune	13.08.2002
278/2002	08.02.02	2 Schlüssel, Kette	Bus 111/112	13.08.2002
279/2002	10.02.02	Beutel, Knirps	Stadtbahn 4	13.08.2002
280/2002	08.02.02	Damenknirps	Stadtbahn 6	13.08.2002
282/2002	11.02.02	Baskenmütze	Stadtbahn 1	14.08.2002
283/2002	11.02.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 2	14.08.2002
284/2002	11.02.02	3 Schlüssel, Karabinerhaken, Band	Stadtbahn 6	14.08.2002
285/2002	10.02.02	Herrenuhr	Talknoten	14.08.2002
286/2002	01.02.02	Börse ohne Geld	KKH Haus 2	15.08.2002
287/2002	11.08.01	Mountainbike	W.-Külz-Str.	15.08.2002
288/2002	01.07.01	Kinderrad	Spielplatz Glockengasse	15.08.2002
289/2002	26.06.01	Damenrad	KIKA Hallesche Str.	15.08.2002
290/2002	03.02.02	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel und Autoschlüssel	Wurzener Weg	15.08.2002
292/2002	12.02.02	Stockschirm	Stadtbahn 2	15.08.2002
293/2002	13.02.02	Schal	Bus 155	15.08.2002
297/2002	13.02.02	Fleecemütze	Bus 50	16.08.2002
299/2002	13.02.02	Damenknirps	EVAG	16.08.2002
300/2002	13.02.02	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Hopfenberg	16.08.2002
302/2002	13.02.02	Turnbeutel	EVAG	16.08.2002
304/2002	14.02.02	Beutel, Turnschuhe	Stadtbahn 3	16.08.2002
306/2002	15.02.02	Sporttasche	EVAG	17.08.2002
307/2002	12.02.02	Ohrring	Domberg/Nordseite	17.08.2002
309/2002	15.02.02	3 Schlüssel, Chip	Stadtbahn 3	20.08.2002
315/2002	15.02.02	Fahrradtasche, Mütze	Steinplatz	20.08.2002
316/2002	27.06.01	Mountainbike	unbekannt	21.08.2002
317/2002	27.06.01	Rennrad	unbekannt	21.08.2002
319/2002	18.02.02	Beutel, Mütze, Knirps	Bus 156	21.08.2002
322/2002	18.02.02	Sonnenbrille	Stadtbahn 6	21.08.2002
323/2002	18.02.02	Basecap	Bus 111	21.08.2002
324/2002	18.02.02	Sporttasche	Stadtbahn 1	21.08.2002
326/2002	18.02.02	Beutel, Glasteller	Stadtbahn 3	21.08.2002
330/2002	19.02.02	Handschuhe	Stadtbahn 3	22.08.2002
332/2002	14.02.02	4 Schlüssel, Band	Fr.-Engels-Str. 61	23.08.2002
334/2002	20.02.02	Strickmütze	Stadtbahn 6	23.08.2002
335/2002	20.02.02	Fleecemütze	Stadtbahn 6	23.08.2002
336/2002	20.02.02	Sporttasche	Stadtbahn 6	23.08.2002
339/2002	19.11.01	Buch	Universitätsbibliothek	23.08.2002
340/2002	22.01.02	Buch	Universitätsbibliothek	23.08.2002
341/2002	21.02.02	Handy/NOKIA	Bus 112	24.08.2002
343/2002	21.02.02	Handy/Panasonic	Stadtbahn 6	24.08.2002
344/2002	21.02.02	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	24.08.2002
345/2002	21.02.02	Beutel, Turnschuhe	Stadtbahn 4	21.08.2002
349/2002	23.02.02	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel, Schild	W.-Busch-Str.	27.08.2002
350/2002	21.02.02	Uhr	Stadtbahn 3	27.08.2002
351/2002	22.02.02	2 Schlüssel, Täschchen	Bus 92	27.08.2002
353/2002	22.02.02	Thermohandschuhe/Kinder	Stadtbahn 4	27.08.2002
354/2002	22.02.02	Fotoapparat	Stadtbahn 3	27.08.2002
355/2002	24.02.02	Damenknirps	Stadtbahn 3	27.08.2002
356/2002	22.02.02	Schlittschuhe	Stadtbahn N4	27.08.2002
358/2002	20.02.02	Autoschlüssel, Wegfahrsperr	Blumenstr. 86	28.08.2002
360/2002	25.02.02	Handschuhe/Herren	Stadtbahn 5	28.08.2002
362/2002	25.02.02	Lederhandschuhe/Damen	Stadtbahn 6	28.08.2002
363/2002	15.02.02	Autoschlüssel, Anhänger	Färberwaidweg, Nähe Judohalle	29.08.2002
367/2002	27.02.02	Damenknirps	EVAG	30.08.2002
368/2002	26.02.02	Mütze, Handschuhe	Stadtbahn 4	29.08.2002
370/2002	26.02.02	Beutel, Badesachen	Stadtbahn 3	29.08.2002
371/2002	27.02.02	Stockschirm	Stadtbahn 5	30.08.2002
372/2002	27.02.02	Mütze/Samt	Stadtbahn 3	30.08.2002
373/2002	27.02.02	Damenknirps	Bus 15	30.08.2002
376/2002	27.02.02	Kinderrucksack, Dosen	Stadtbahn 5	30.08.2002

Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361-655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27a, zu erreichen mit dem Bus Linie 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Mo 09.00 - 12.00 Uhr,

Di 09.00 - 12.00 u. 13.30 - 18.00 Uhr,

Mi 09.00 - 12.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 u. 13.30 - 16.00 Uhr,

Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Einführung der 14-tägigen Restmüllentsorgung in Hohenwinden - Sulza

Erstentsorgung am Mittwoch, 10.04.2002

Straße	ungerade Kalenderwoche
Alperstedter Weg	X
Am Hohen Rande	X
Auf dem Roten Berg Nr. 19b	X
Bergrat-Voigt-Straße	X
Dr. August-Euler-Weg	X
Dr. Hugo-Eckener-Weg	X
Eisgrubenweg	X
Falkenhäuser Weg	X
Feldbergweg	X
Flamingoweg	X
Friedrich-Glenck-Straße	X
GA An der Kastanie (Kantine)	X
Geranienweg	X
Hammerweg	X
Hans-Grade-Weg	X
Haßlebener Weg	X
Hegemalweg	X
Heinrich-Credner-Straße	X
Ikarusweg	X
Justus-Liebig-Straße	X
Lilienthalweg	X
Markusweg	X
Oberbürgermeister-Mann Weg	X
Pelikanweg	X
Pfauenweg	X
Rudstedter Weg	X
Schwanseer Weg	X
Schwengelborn	X
Sömmerdaer Weg	X
Stotternheimer Platz	X
Stotternheimer Straße Nr.15-38	X
Tiefer Weg	X
Winkelweg	X
Zum Zoopark Nr.8-10	X

Entsorgungstermine für Hausmüll in Hohenwinden - Sulza Einführung der Papiertonne in der Johannesvorstadt

Die genauen Termine zur Entsorgung können Sie den nachfolgenden Tabellen entnehmen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Steueramt, Abteilung Abfall und Reinigung unter der Nummer (0361) 655-2815 oder 655-2828, 655-2829 oder 655-2833 zur Verfügung.

Zu Fragen der Entsorgung wenden Sie sich bitte an die SWE Stadtwirtschaft GmbH unter der Telefonnummer (0361) 7480102.

Einführung der Papiertonne in der Johannesvorstadt Entsorgung alle 4 Wochen

Entsorgung in der 15. KW am Montag, 08.04.2002

Straße:

Bebelstraße, Breitscheidstraße, Dortmunder Straße, Ernst-Toller-Straße, Eugen-Richter-Straße, Fritz, Büchner-Straße, GA Dahlie, Josef-Ries-Straße, Lassallestraße, Mehringstraße, Poeler Weg Nr. 3, Rosa-Luxemburg-Straße, Rügenstraße, Schapirostraße

Entsorgung in der 15. KW am Dienstag, 09.04.2002

Straße:

Am Galgenberg, Am Galgenberghang, Am Kühlhaus, Dieselstraße, Heckerstieg, Innsbrucker Weg, Kurt-Beate-Straße, Ladestraße, Lüneburger Straße, Poeler Weg 4 / 4a, Schlachthofstraße, Wustrower Weg, Zum Nordstrand

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalalausweise, die bis einschließlich 7. März 2002 und Reisepässe, die bis einschließlich 22. Februar 2002 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der

Ratskellerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegen genommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des An-

tragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen.

Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 15. März 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Antragstellung KULAP 2002
Bis zum 20. Juni 2002 können landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechtsformen mit Betriebssitz in Thüringen Neuanträge für die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007 und Erweiterungsanträge auf Teilnahme am Programm zur Förderung umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP) beim zuständigen Landwirtschaftsamt einreichen. Die vorgesehenen Maßnahmen in den Programmteilen C1 bis C5 sowie B43 und B44, wie auch alle KULAP-Flächen, die in Naturschutzgebieten liegen, sind spätestens bis zum 1. Mai 2002 mit

Das Landwirtschaftsamt Sömmerda teilt mit:

der örtlich zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Weitere Informationen sowie die erforderlichen Antragsformulare erhalten Sie im Landwirtschaftsamt Sömmerda, Uhlandstraße 3, Zimmer 122.

Beantragung

Mutterkuhprämie 2002

Noch bis 15. Mai 2002 können Halter von Mutterkühen einen Antrag auf Gewährung einer Prämie für diese Tiere stellen, wenn sie im Besitz von Prämienansprüchen (Mutterkuhquote) sind. Im gleichen Zeitraum ist es unter bestimmten Vorausset-

zungen außerdem möglich, einen Antrag auf Zuteilung von Prämienansprüchen aus der nationalen Reserve für Mutterkühe für das Wirtschaftsjahr 2002 und folgende zu stellen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nur soviel Prämienansprüche vergeben werden können, wie in den Reserven verfügbar sind. Weitere Informationen zu Prämienansprüchen sowie zu den erforderlichen Antragsformularen erteilt das Landwirtschaftsamt Sömmerda, Uhlandstraße 3, Telefon 03634/359112 oder 359178.

Anpassungshilfe

Im Landwirtschaftsamt Sömmerda liegen im Zimmer 38 die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen auf Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer bei Verlust des landwirtschaftlichen Arbeitsplatzes als Erstantrag sowie als Folgeantrag für das Jahr 2001 vor. Die Erstattung auf Gewährung einer Zuwendung kann im Laufe des Jahres nach dem Ausscheiden aus der Landwirtschaft beim Landwirtschaftsamt Sömmerda eingereicht werden. Der Folgean-

trag auf Gewährung einer Zuwendung muss gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz § 31 (3) bis zum 2. April 2002 im Landwirtschaftsamt Sömmerda eingegangen sein. Da es sich hier um eine Ausschlussfrist handelt, können später eingehende Folgeanträge nicht berücksichtigt werden. Die Antragstellung bzw. Annahme erfolgt zum Sprechtag am Dienstag in der Zeit von 8 bis 12 und 13.30 bis 18 Uhr im Landwirtschaftsamt Sömmerda, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 03634/359172 oder 359170.

Öffentliche Ausschreibungen

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, - Hochbauamt -, Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3640, Fax 0361/655 3609

2. a) Gewähltes Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren

b) Vertragsform:

Leistungsvertrag nach VOB

3. a) Ausführungsort:

Staatliches Gymnasium 7, Vilniuser Straße 17 - 19, D-99089 Erfurt

b) Auftragsgegenstand: CPV:

Staatliches Gymnasium 7

Vilniuser Straße 17 - 19

D-99089 Erfurt

ÖAB 100/02-65 bis ÖAB 103/02-65

Sanierung, Erweiterung, Um- und Rückbau der Typenschule - Gymnasium 7,

1. und 2. Bauabschnitt

Los 16: ÖAB 100/02-65: Sonnenschutzanlage:

Sonnenschutzanlagen, Lamellen 80 mm, Motorantrieb

- ca. 95 St. Breiten bis ca. 6,6 m, Höhen bis ca. 3,3 m;

- ca. 1 St. Dezentrales Steuersystem.

Los 17: ÖAB 101/02-65: Trockenbauarbeiten:

- ca. 865 m² Metallständerwände;

- ca. 245 m² Vorwandmontagen;

- ca. 615 m² Verkofferungen;

- ca. 445 m² Brandschutzbekleidungen F90A;

- ca. 4.750 m² Akustikdecken;

- ca. 460 m² GK-Plattendecken.

Los 18: ÖAB 102/02-65: Trennwandanlagen:

- ca. 70 m WC-Trennwände;

- ca. 1 St. mobile Trennwandanlage ca. 14x3,5 m.

Los 19: ÖAB 103/02-65: Innentüren:

- ca. 53 St. Normaltüren (HPL);

- ca. 45 St. Schallschutztüren;

- ca. 55 St. Brandschutztüren;

- ca. 14 St. Stahltüren.

c) Unterteilung in Lose: Ja

d) Anfertigung von Entwürfen: Nein

4. Ausführungsfrist:

1. BA: 24.06.02 - 14.07.03

2. BA: 10.07.03 - 15.08.04

5. a) Anford. d. Unterlagen bei:

Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel.: D-0361/6551282; Fax: D-0361/6551289

b) Zahlung:

Entgelt incl.

ÖAB 100/02-65

Entgelt incl.	Diskette	Kassenzeichen
Postversand		
21,00 EUR	5,00 EUR	42.25382.3

ÖAB 101/02-65

Entgelt incl.	Diskette	Kassenzeichen
Postversand		
28,00 EUR	5,00 EUR	42.25383.1

ÖAB 102/02-65

Entgelt incl.	Diskette	Kassenzeichen
Postversand		
16,00 EUR	5,00 EUR	42.25384.9

ÖAB 103/02-65

Entgelt incl.	Diskette	Kassenzeichen
Postversand		
24,00 EUR	5,00 EUR	42.25385.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 820 542 22 mit Angabe des Kassenzzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. a) Frist f. Angebotseingang:

ÖAB 100/02-65 14.05.02 10.00 Uhr

ÖAB 101/02-65 14.05.02 10.30 Uhr

ÖAB 102/02-65 14.05.02 11.00 Uhr

ÖAB 103/02-65 14.05.02 11.30 Uhr

b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/65512820

c) Sprache(n): Deutsch

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) Eröffnungstermin:

14. Mai 2002 wie 6 b) Zimmer 103

8. Kautionen u. sonst. Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Gewährleistungsfrist gem. BGB 5 Jahre

9. Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:

gemäß Vergabeunterlagen

10. Rechtsform d. Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Mindestbedingungen:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs.2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres

Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

12. Bindefrist:

ÖAB 100/02-65 bis ÖAB 101/02-65 25.06.2002

ÖAB 102/02-65 bis ÖAB 103/02-65 14.06.2002

13. Zuschlagkriterien:

Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Qualität, Konstruktion

14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. Sonstige Angaben:

Auskünfte erteilt:

zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle zum technischen Inhalt : ARGE Grimm/Göbel Benaryplatz 1, D-99084 Erfurt, Tel.: D-0361/2255018

Vergabekammer beim

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: 24. Januar 2002

ÖAB 98/2002-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

**Bolzplatz, Warschauer Straße, Erfurt
- Landschaftsbauarbeiten -**

Leistungsumfang:

- 172 m² Boden lösen und Wiedereinbau im Gelände;
- 375 m² Asphaltfläche herstellen;
- 190 m² wassergebundene Decke herstellen;
- 345 m² wassergebundene Decke überarbeiten;
- 74 m² Füllboden einbauen;
- 97 m² Oberboden einbauen;
- 24 Hochstämme pflanzen;
- 400 m² Strauchpflanzung;
- 170 m² Rasenansaat;
- 30 m Ballfangzaun;
- 30 m Stahlbarrieren;
- Möblierung (Bolzplatztore u. Streetballkörbe, Bänke, Papierkörbe).

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 17. Juni bis 29. Juli 2002

Entgelt: 21,00 EUR inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25381.5

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **12. April 2002**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel - Fax: 0361/ 6551289, Tel.: 0361/6551282 - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende -

(Fortsetzung auf Seite 14)

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 13)

auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **16. April 2002** versandt.

Submission:

7. Mai 2002, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt,

Zuschlagsfrist: 24. Mai 2002

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, -Hochbauamt -, Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3640, Fax 0361/655 3609

2. a) Gewähltes Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren

b) Vertragsform:

Leistungsvertrag nach VOB

3. a) Ausführungsort:

Staatliches Gymnasium 7, Vilniuser Straße 17 - 19, D-99089 Erfurt

b) Auftragsgegenstand:

CPV:
Staatliches Gymnasium 7
Vilniuser Straße 17 - 19
D-99089 Erfurt

ÖAB 104/02-65 bis ÖAB 108/02-65

Sanierung, Erweiterung, Um- und Rückbau der Typenschule - Gymnasium 7, 1. und 2. Bauabschnitt

Los 21: ÖAB 104/02-65:

Fliesen- und Natursteinarbeiten:

- ca. 875 m² Wandfliesen;
- ca. 595 m² Wandbelag - Feinsteinzeug;
- ca. 230 m² Bodenfliesen;
- ca. 255 m² Bodenbelag - Spaltplatten;
- ca. 1.755 m² Bodenbelag - Feinsteinzeug;
- ca. 625 m Treppenbelag - Feinsteinzeug;
- ca. 23 St. Reinstreifermatten, versch. Größen.

Los 22: ÖAB 105/02-65: Werksteinarbeiten:

- ca. 345 m² Gebäudesockel aus Betonwerksteinplatten.

Los 23: ÖAB 106/02-65: Malerarbeiten:

- ca. 9.180 m² Wandbeschichtung -Silikat-Vlies-System;
- ca. 1.960 m² Wandbeschichtung - Dispersion;
- ca. 1.050 m² Glasgewebetapete;
- ca. 235 m² Rauhfaserapete;

- ca. 1.155 m² Deckenbeschichtung - Silikat-Vlies-System;
- ca. 1.240 m² Deckenbeschichtung - Dispersion;
- ca. 50 m² Epoxidharzbeschichtung - Treppen;
- ca. 300 m² PVC-Anstrich - Fußboden;
- ca. 170 St. Stahlzargen lackieren;
- ca. 65 m² Stahltüren lackieren.

Los 24: ÖAB 107/02-65: Bodenbelagsarbeiten:

- ca. 4.075 m² Kautschukbeläge;
- ca. 315 m² Teppichbeläge.

Los 25: ÖAB 108/02-65: Schlosserarbeiten:

- ca. 310 m Innengeländer (Edelstahl);
- ca. 135 m Außengeländer (verzinkt);
- 135 m² Eingangsüberdachungen;
- 4 St. Flugdächer incl. Stützenkonstruktion;
- 14 St. Fluchtbalkone;
- 5 St. Stahltreppen;
- 400 m Sonnenschutzlamellen (Alu/starr).

c) Unterteilung in Lose: Ja

d) Anfertigung von Entwürfen: Nein

4. Ausführungsfrist:

1. BA: 24.06.02 - 14.07.03

2. BA: 10.07.03 - 15.08.04

5. a) Anford. d. Unterlagen bei:

Baubetreuungsbüro Schäf, Hochheimer Str. 11 a D-99094 Erfurt, Tel. D-0361/2119841; Fax: D-0361/2119842

b) Zahlung:

ÖAB	Entgelt incl. Postversand	Diskette
104/02-65	26,00 EUR	5,00 EUR
105/02-65	15,00 EUR	5,00 EUR
106/02-65	25,00 EUR	5,00 EUR
107/02-65	18,00 EUR	5,00 EUR
108/02-65	30,00 EUR	5,00 EUR

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Hypo-Vereinsbank Erfurt, Konto-Nr. 3998495, BLZ 82020086, einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. a) Frist f. Angebotseingang:

ÖAB 104/02-65	15.05.02	10.00 Uhr
ÖAB 105/02-65	15.05.02	10.30 Uhr
ÖAB 106/02-65	15.05.02	11.00 Uhr
ÖAB 107/02-65	15.05.02	11.30 Uhr
ÖAB 108/02-65	15.05.02	12.00 Uhr

b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/65512820

c) Sprache(n): Deutsch

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) Eröffnungstermin:

15.05.2002 wie 6 b) Zimmer 103

8. Kautionen u. sonst. Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Gewährleistungsfrist gem. BGB 5 Jahre

9. Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:

gemäß Vergabeunterlagen

10. Rechtsform d. Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-

tigtem Vertreter

11. Mindestbedingungen:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs.2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

12. Bindefrist:

ÖAB 104/02-65 und
ÖAB 106/02-65 bis ÖAB 108/02-65: 25.06.2002
ÖAB 105/02-65 14.06.2002

13. Zuschlagkriterien:

Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Qualität, Konstruktion

14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. Sonstige Angaben:

Auskünfte erteilt:
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt :

ARGE Grimm/Göbel
Benaryplatz 1
D-99084 Erfurt
Tel.: D-0361/2255018

Vergabekammer beim
Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:

24. Januar 2002

(Fortsetzung auf Seite 15)

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 14)

Nichtoffenes Verfahren

1. Auftraggeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung,
Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt
Tel. 0361/655 3660, Fax 0361/655 3669

2. a) Verfahrensart:

Beschleunigtes Nichtoffenes Verfahren

b) Begründung für beschleunigtes Verfahren

Verzögerung bei den Planungsleistungen

c) Vertragsform:

Liefervertrag

3. a) Lieferort:

Stadt Erfurt

b) Auftragsgegenstand :

CPV: 31 50 00 00

Vergabe-Nr.: **BAL 122/02-65**

Ersatzneubau Theater Erfurt

Lieferung von

- 850 St. Langfeldbauleuchten mit Raster oder Wanne
- 220 St. Langfeldeinbauleuchten mit Raster oder opaler Abdeckung
- 1130 St. Einbaudownlights 230 V und 12 V
- 320 St. Boden- und Wandeinbauleuchten, Wandanbauleuchten
- 150 St. Anbaustrahler
- 30 m Stromschiene

c) Unterteilung in Lose: nein

d) Ausnahme von Anwendung der Normen § 8a: entfällt

4. Lieferfrist:

Juli 2002 bis Februar 2003

5. Rechtsform d. Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

6. a) Frist f. Eingang d. Teilnahmeanträge:

16. April 2002; 12.00 Uhr

b) Anschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Zi. 105, Herr Spandow,
Tel.: D-0361/6551283; Fax: D-0361-6551289
Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt

c) Sprache(n): Deutsch

7. Schlusstermin f. Absendung d. Aufford. zur Angebotsabgabe: 23. April 2002

8. Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Gewährleistungsfrist gem. BGB 5 Jahre

9. Mindestbedingungen:

Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens durch Erklärung des Gesamtumsatzes des Unternehmens und Umsatz, bezogen auf die zu vergebende Leistungsart in den letzten 3 Geschäftsjahren. Nennung der Produktlinien für ausgeschriebenen Auftragsgegenstand. Referenzen zum Nachweis der Kompetenz bei der Belieferung öffentlicher Auftraggeber (Anga-

be des jeweiligen Ansprechpartners).

10. Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlichstes Angebot nach den Kriterien Qualität, Preis, Gestaltung

11. Anzahl d. zur Angebotsabgabe aufzufordern- den Bewerber: 5 bis 8 Firmen

12. Nebenangebote/Änderungsvorschläge:

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

13. Sonstige Angaben:

Auskünfte erteilt:

zum Verfahren: die unter Pkt. 6b),

zu technischen Fragen: die unter Pkt. 1 genannte Stelle.

Mit dem Antrag auf Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb

Vergabekammer:

Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

14. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:

Januar 1999

ÖAB 124/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Hauptsammler 17 Erfurt/Dittelstedt – 3. BA

Planungsbüro:

Poch + Partner, Nonnenrain 3, 99096 Erfurt,
Tel.: 0361/3405810; Fax: 0361/3405811

Leistungsumfang:

- Abwasserentsorgung einschl. Durchörterung:
- 870 m unterirdischer Rohrvortrieb mit einem Steinzeug DN 500;
 - 4 St. Herstellung von Startschächten DN 3200;
 - 5 St. Herstellung von Zielschächten DN 2500;
 - Rückbau der KA Urbich bestehend aus: Entleerung, Reinigung und Ausbau von 4 St. erd- eingebauten Stahlbehältern mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 550 m³, Rückbau eines KA-Containers mit erd- eingebautem Rechen, Pumpe, Fällmittelstation usw.;
 - Verlegen von ca. 200 m Kanal DN 500 Stb, ca. 115 m Kanal DN 400 Stz, 34 m Kanal DN 200 Stz und Setzen von ca. 8 St. Schachtbauwerken DN 1000 in offener Bauweise einschl. Aufbruch und Deckenschluss der Straße;
 - Umschluss von 3 St. Kanal-HA DN 150 und 4 St. Straßenabläufen.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 24. Juni 2002 bis 13. Dezember 2002

Entgelt:

96,00 EUR inkl. Postversand und zuzüglich 5,00 EUR für Diskette Format DA 83. Das Entgelt ist auf das Konto Nr. 11 77 575 der Commerzbank Erfurt, BLZ 820 400 00 unter Angabe der ÖAB 124/2002-66 einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **12. April 2002**, 12.00 Uhr, nur beim o.g. Planungsbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen

können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlbeleges ab 17. April 2002 versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Submission:

7. Mai 2002, 10.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Ende der Zuschlagsfrist:

31. Mai 2002

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen (Abwasserkanal- und Durchörterungsleistungen) gem VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der entsprechenden Kategorie (z.B. A1, A2, V1 usw.) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 125/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

Anger Rohda / Niedernissa - Platzbefestigung -

Planung:

ERCOSPLAN, Hoch- und Tiefbauplanung GmbH, Arnstädter Str. 28, 99096 Erfurt, Tel.: 0361/3810205; Fax: 0361/3810402, Herr Knorr

Leistungsumfang:

LT 08 Straßenbau:

- (nur Borde und Gewege) – 1 St. Totalabbruch Wartehaus; 430 m Ausbau Borde;
 - 240 m² Granitpflaster in Streifen aufnehmen;
 - 300 m² Gewegbefestigung aufnehmen;
 - 10 m Kabelgraben;
 - 360 m³ Bodenaushub;
 - 145 m³ Bodenverbesserung;
 - 330 m Sickerstrang;
 - 4 St. Straßenabläufe mit Rohrleitung;
 - 200 m² Frostschutzschicht;
 - 680 m² Schottertragschicht;
 - 420 m Granitbordsteine;
 - 770 m² Granitpflaster div. Beschilderung
- LT 11 Freiflächengestaltung:
- 15 m³ Oberboden;
 - 3 St. Baumpflanzungen incl. Lieferung u. Pflege;
 - 100 St. Gehölzpflanzungen incl. Lieferung und Pflege;
 - 290 St. Staudenpflanzungen incl. Lieferung und Pflege;
 - 360 m² Rasenfläche herstellen incl. Pflege;
 - 3 St. Holzbänke;
 - 1 St. Baumbank aus Holz.

(Fortsetzung auf Seite 16)

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 15)

LT 15 Hochbauleistungen:

- 6 m³ div. Fundamente herstellen incl. Erdarbeiten;
- 1 St. Sitzgruppe, 3-sitzig;
- 1 St. Buswartehalle aus Holz mit Ziegeldeckung;
- 1 St. Einhausung für Wertstoffbehälter aus Holz.

LT 25 Wasserpumpe:

- 1 St. Rückbau Brunnenabdeckung/Pumpe;
- 1 St. Brunnenabdeckung aus Granit;
- 1 St. Brunnenstock mit Handpumpe

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum:

1. Juli 2002 bis 15. September 2002

Entgelt:

38,00 EUR inkl. Postversand zzgl. 5,00 EUR

Diskette Kassenzeichen: 42.25386.5

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **12. April 2002**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel - Fax: 0361/ 6551289, Tel.: 0361/6551282 - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **17. April 2002** versandt.

Submission:

7. Mai 2002, 11.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung

Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 14. Juni 2002

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Verkauf Senioren- und Pflegeheim Erfurt GmbH

Die Landeshauptstadt Erfurt ist alleinige Gesellschafterin der gemeinnützigen Senioren- und Pflegeheim Erfurt GmbH. Gemäß Entscheidung des Stadtrates vom 23.01.2002 wurde die Veräußerung der Gesellschaft beschlossen.

Auf dieser Grundlage bietet die Landeshauptstadt Erfurt (Stadtverwaltung) die Senioren- und Pflegeheim Erfurt GmbH zum Verkauf an.

Kenndaten

- Unternehmensdaten für das Geschäftsjahr 2000

Betriebsleistung	ca. 21 Mio. DM
Personalaufwand	ca. 13 Mio. DM
Beschäftigte	204
EK-Quote	ca. 70 %
Bilanzsumme	ca. 58 Mio. DM
Anzahl der Heime	
in gesellschaftseigenen Immobilien	4
Anzahl der Heimplätze	ca. 474
altersgerechtes Wohnen mit Service	2x12
	Wohneinheiten
Marktanteil in Erfurt	33 %

Bewerber richten ihr Kaufinteresse bis zum **22.04.2002** an die nachfolgende Adresse.

Stadtverwaltung Erfurt
Amtsleiter Stadtkämmerei
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Von dieser Stelle werden die Kriterien für die Abgabe eines Angebotes sowie unternehmensspezifische Unterlagen bei Überweisung einer Schutzgebühr in Höhe von 100 Euro je Unterlagenatz auf das Konto der Stadt Erfurt bei der Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, Kto.-Nr. 38831837, Cod. Seniorenheim für eine Anbotserarbeitung versandt. Die Schutzgebühr ist nicht rückerstattungspflichtig.

Das Angebot ist rechtsverbindlich unterschrieben in einem verschlossenen mit der Aufschrift „Verkauf EF 01/02, nicht öffnen“ gekennzeichneten Umschlag unter Beifügung der Finanzierungsbestätigung bzw. einer Bankbürgschaft durch eines in der EU anerkannten und zugelassenen Kreditinstitutes bis spätestens 22.05.2002 (Posteingang) an die o. g. Adresse einzureichen. Für Fragen steht Herr Kluge Tel. 0361/ 6 55 28 01, Fax 0361/ 6 55 28 09 zur Verfügung.

Seniorenbeirat tagt

Die nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates findet am Montag, dem 15. April, 14 Uhr im Rathaus, Raum 244 statt. Zu folgenden Themen wird gesprochen:

- Überblick über die Arbeit des Seniorenbüros
 - derzeitiger Stand des Aufbaus der Freiwilligenagentur.
- Außerdem wird der Beigeordnete für Jugend, Bil-

dung, Soziales und Gesundheit, Bernd Winkler, Informationen zur Auswirkung der Haushaltslage auf die Altenarbeit geben. Interessierte Gäste sind herzlich eingeladen.

Bekanntmachung der Sparkasse Erfurt an alle Kunden

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Sparkasse Erfurt haben sich zum 1. April 2002 geändert. Die geänderten AGB können ab sofort in jeder Filiale der Sparkasse Erfurt eingesehen werden. Sollten Sie bis zum 30. Mai 2002 nicht schriftlich widersprechen, bilden die geänderten AGB die Grundlage unserer weiteren Geschäftsbeziehung.

Ihre Sparkasse Erfurt

Wieder Stadtteilbegehung

Am Donnerstag, den 11. April 2002 findet unter Leitung des Oberbürgermeisters eine Begehung in den Stadtbereichen Daberstedt/ Herrenberg, Kleiner Herrenberg statt. Der Ortsrundgang beginnt 15.30 Uhr an der Kolping - Schule (Regelschule 3) Hirnzigenweg 31. Die Einwohnerversammlung mit dem Oberbürgermeister, Beigeordneten und Amtsleitern findet 18.00 Uhr in der Aula der Kolping - Schule, Hirnzigenweg 31 statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner dieser Wohngebiete sind aufgerufen, sich mit ihren Fragen in Vorbereitung der Begehung an die Stadtverwaltung, Bürgerbeauftragter Herr Zweigler, Telefon 655 1005 oder E-Mail wolfgang.zweigler@erfurt.de zu wenden. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile und die Vertreter der Medien sind herzlich eingeladen.

Bauarbeiten in der Schwarzburger Straße

Im April 2002 beginnen die Kanalarbeiten in der Schwarzburger Straße in Höhe des ehemaligen Plauener Weges. Für etwa 6 Wochen wird es zu Behinderungen und Sperrungen mit Ampelregelung kommen. Maßnahmeträger ist die BauGrund als Entwicklungsträger und Treuhänder der Landeshauptstadt Erfurt.

Änderung der Öffnungszeiten

Ab 1. Mai hat das Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Abteilung Hilfe zum Lebensunterhalt, folgend Öffnungszeiten:

Montag	8.30 - 12.00 Uhr	Sprechstunde nach Bestellsystem
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr	Sprechstunde nach Bestellsystem
	13.30 - 18.00 Uhr	Sprechstunde nach Bestellsystem
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr	Sprechstunde nach Bestellsystem
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr	Sprechstunde nach Bestellsystem

Damit bieten wir den Bürgern Beratung und Betreuung ohne Wartezeiten. Notfälle werden selbstverständlich auch ohne Termin betreut. Terminabsprachen können telefonisch oder mündlich mit dem zuständigen Team vereinbart werden. Termine für Neuanmeldungen werden unter den Telefonnummern (03 61) 6 55 24 23 bzw. (03 61) 6 55 24 26 vergeben.